



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bebauungsplan Bebauung am Landwehrweg
VEP Aufhebung** Seite 1
- **Bebauungsplan Reihenhäuser am Landwehrweg**
Seite 2f.

Gremien

- **Berufung Ersatzperson Ortsbeirat Mainz-
Ebersheim** Seite 3
- **Berufung Ersatzperson Ortsbeirat Mainz-
Marienborn** Seite 3
- **Schulträgerausschuss** Seite 4
- **Ortsbeirat Mainz-Mombach** Seite 4
- **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** Seite 4f.
- **Werkausschuss KDZ** Seite 5

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Beschlusses
über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im
vereinfachten Verfahren und des Beschlusses über den
Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 BauGB wird Folgendes Bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 05.12.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit (i. V. m.) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes
**"Bebauung am Landwehrweg - VEP - Aufhebung
(O 54/A)"**

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 beschlossen, dass auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

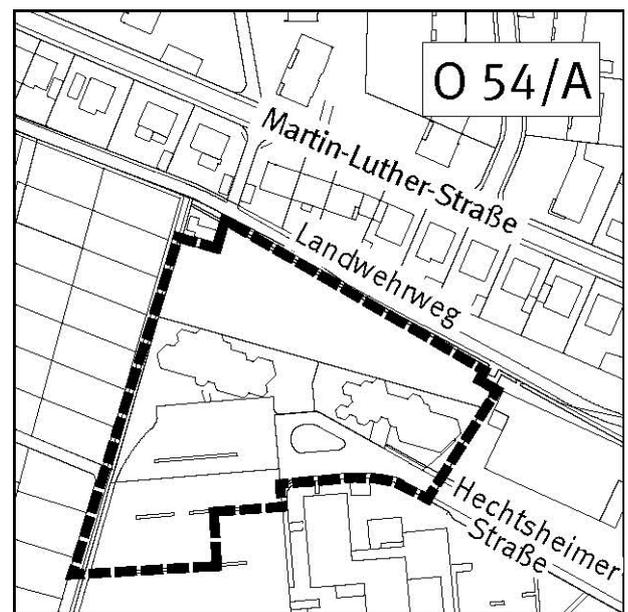
Die Planung hat zum Ziel:

Da der Vorhabenträger dieses Vorhaben nicht mehr verfolgen möchte, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP "O 54" aufgehoben werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bebauung am Landwehrweg – VEP – Aufhebung (O 54/ A)" umfasst das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bebauung am Landwehrweg – VEP (O 54)" (Flurstücke Nr. 39/3, 39/9, 54/2, 56 und ein Teil von 39/4 in Flur 30 der Gemarkung Mainz) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Landwehrweg,
- im Osten durch das Grundstück eines Einzelhandelsbetriebes,
- im Süden durch eine Stichstraße von der Hechtsheimer Straße sowie ein Parkplatzgelände und
- im Westen durch eine Kleingartenanlage.



Die vorstehende Plankizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 11.01.2013
Stadtverwaltung

Mchael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Beschlüsse
über die Aufstellung eines Bebauungsplanes,
die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im be-
schleunigten Verfahren
und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit**

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 05.12.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Reihenhäuser am Landwehrweg (O 64)"

beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung beschlossen, dass

- der Bebauungsplan "O 64" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 im Aushangverfahren durchgeführt wird.

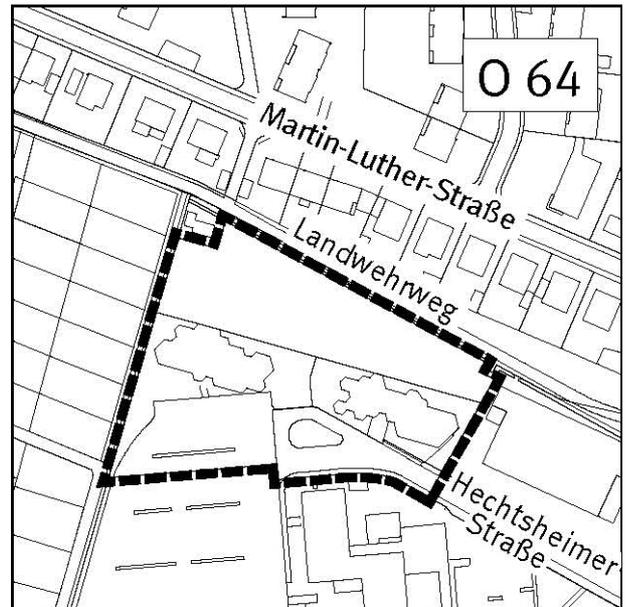
Der Aufstellungsbeschluss und die o. a. Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan "O 64" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, und dass kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt wird.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "O 64" umfasst die Flurstücke Nr. 39/3, 39/9, 54/2 und 56 in Flur 30 der Gemarkung Mainz und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Landwehrweg,
- im Osten durch das Grundstück eines Einzelhandelsbetriebes,
- im Süden durch eine Stichstraße von der Hechtsheimer Straße sowie ein Parkplatzgelände und
- im Westen durch eine Kleingartenanlage.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziele der Planung:

Im Plangebiet ist die Errichtung einer Reihenhausbauung geplant.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die vom Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossene Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Reihenhäuser am Landwehrweg (O 64)" findet im Aushangverfahren statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "O 64" liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 22.01.2013 bis 06.02.2013

einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 212a, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3049 von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.



Außerdem liegt der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2 / Ecke Landwehrweg, 55131 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 22.01.2013 bis 06.02.2013 steht der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Mainz, 11.01.2013
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Marienborn**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Herr Hans Peter Wizemann (SPD) als Nachfolger von Herrn Martin Seel gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Marienborn berufen.

Mainz, 07. Januar 2013
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

→ Gremien

**Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Ebersheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Herr Georg Rothenberg (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*) als Nachfolger von Herrn Manuel Binz gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim berufen.

Mainz, 07. Januar 2013
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Mittwochs Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse **www.mainz.de/amtsblatt**.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



4. Sachstandsberichte
- 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1626/2012 GRÜNE, SPD, CDU, FDP, ödp, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
 - 4.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1630/2012 SPD, CDU, Grüne
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
 - 4.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1622/2012 Grüne, SPD, CDU, FDP, ödp,
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
5. Mitteilungen und Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.01.2013

gez.

Gerhard Strotkötter
Ortsvorsteher

.....

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Dienstag, 22.01.2013, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. bis 5. Vergabeangelegenheiten
6. Sachstandsbericht Telefonie
7. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 08.01.2013

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister